

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 Krankenversicherung der Landwirte – Haushaltsjahr 1989

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 12. Dezember 1989 – II B 3 – E 0255 – 2/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1989 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 – Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Altenteiler erheblich höher ist, als bei der Haushaltsaufstellung geschätzt wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

